Montag 1300 Mark geerbt und bis auf den letzten Pfennig durchgebracht hatte.

— Wurzen, 22. März. Im Jähzorn brachte der beim Gutsbesitzer Winter in Oelschütz bedienstete Knecht Reinhardt, von hier gebürtig, der im Dienste desselben Herrn stehenden Hausmagd eine ziemlich schwere Verletzung durch einen Messerstich in den Unterleib bei. R. verlangte anstatt der Klöße, die es zum Mittagessen gab, Brot als Zuspeise. Die Magd weigerte sich, Brot zu holen und es entspann sich ein kurzer Wortwechsel, in dessem Verlauf R. der Dienstmagd ein Tischmesser in den Unterleib stieß. Die Verletzte mußte ins Wurzener Stadtkrankenhaus gebracht werden. Ihr Zustand ist bedenklich. R. befindet sich noch auf freiem Fuße.

— Freiberg, 25. März. Gestern abend ereignete sich in den Geschäftsräumen der Konfektionsfirma Hirschfeld eine verhängnisvolle Gasexplosion, wodurch das dreistöckige Geschäftshaus in wenigen Minuten vollständig in Flammen gesetzt wurde und in kurzer Zeit niederbrannte. Bei der Explosion ist der jüngste Sohn des Geschäftsinhabers Hirschfeld schwer verunglückt.

— Zwickau, 25. März. Die Streiklage ist im großen Ganzen unverändert. Die Zahl der Streikenden ist eher um eine Kleinigkeit zurückgegangen, statt, wie man unter den Streikenden hoffte, höher zu werden. Auf den v. Arnimschen Schächten in Planitz haben bei der heutigen Frühschicht eine ganze Anzahl von den in den Streik getretenen Bergleuten die Arbeit wieder aufgenommen. Auf den Zwickauer Schächten ist die Zahl der Streikenden zum größten Teil unverändert geblieben, einige Streikende haben die Arbeit wieder aufgenommen, so auf den Schächten der Bürgergewerkschaft und den Wilhelmschächten. Auf Vereinsglück sind von der heutigen Frühschicht (588 Mann) 244 eingefahren, d. s. 41,5 Prozent. Diese Lage des Streikes wird auch durch die folgenden Zahlen bewiesen. Im Zwickauer Revier streikten am Sonnabend abend von 4070 Grubenarbeitern 2317, d. s. 56,8 Prozent, also vollständig unverändert gegen Freitag abend; heute früh fuhren von 4619 Grubenarbeitern 2450 nicht an, d. s. 53 Prozent (gegen 54,3 Prozent.). Im Lugau-Oelsnitzer Revier ist die Beteiligung am Streik noch immer schwächer als im Zwickauer. Am Freitag abend streikten dort von 3047 Grubenarbeitern 1474, d. s. 48,3 Prozent, am Sonnabend früh von 3361 Grubenarbeitern 1829, d. s. 46,1 Prozent, und am Sonnabend mittag von 1449 686, d. s. 47,3 Prozent.

— Zwickau, 23. März. 2. Strafkammer. Der Geschäftsführer F. W. Bretschneider in Schönheide, der wegen Uebertretung des Automobilgesetzes vom Schöffengericht Eibenstock in Geldstrafen genommen, hatte gegen diese Urteile Berufung eingelegt. In einer Sache erzielte Bretschneider Freisprechung.

— Oelsnitz i. E., 24. März. In Neuölsnitz bewarf am Donnerstag ein 19jähriger Fabrikarbeiter aus Lugau zur Schicht gehende Bergarbeiter mit Steinen. Er wurde festgenommen und dürfte seine Unbesonnenheit schwer zu büßen haben.

Amtliche Mitteilungen aus der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

vom 12. März 1912.

Anwesend: 21 Stadtverordnete. Den Rat vertritt Herr Bürgermeister Hesse. Die Sitzung leitet Herr Stadtverordnetenvorsteher Haßfurther.

— Ohne Gewähr für daraus abgeleitete Rechte. —

1) Die Vereinbarungen zwischen dem Königlichen Justizfiskus und der Stadtgemeinde, die aus Anlaß des geplanten Umbaues des Amtsgerichtsgebäudes getroffen worden sind, hat das Königliche Justizministerium in einem Vertrage zusammengefaßt, der vorbehaltlich der Zustimmung der Landstände abgeschlossen werden soll. Der Stadtrat hat den Vertrag angenommen. Das Stadtverordnetenkollegium billigt den Vertrag ebenfalls einstimmig. Insoweit durch ihn bleibende Verbindlichkeiten für die Stadtgemeinde begründet werden, ist das Kollegium mit deren Uebernahme auf die Stadtgemeinde einverstanden.

2) Ebenso stimmt das Kollegium der Uebernahme der Verpflichtung zur Reinigung und Instandhaltung der zu erbauenden Schleuse in der Eibenstock—Hundshübler Staatsstraße (Muldenhammerstraße) zwischen Nord- und Schulstraße als bleibende Verbindlichkeit zu.

3) Für das Jahr 1912 ist der Anlagenfuß festzusetzen. Der Rat hat beschlossen, die Gemeindeeinkommensteuer wieder nach dem in den beiden Vorjahren angewendeten Satze von 95% der Normalsteuerstaffel zu erheben. Der Stadtrat hat bei diesem Beschlusse wohl erwogen, daß das Steueraufkommen bei diesem Steuerfuße den wirklichen Bedarf überschreiten wird. Anderseits hat er den erwähnten Steuersatz mit Rücksicht auf die großen Opfer, welche schon die nächste Zukunft mit aller Bestimmtheit von den Gemeinden verlangen wird, im Interesse einer gleichmäßigen Finanzpolitik als berechtigt angesehen. Der Herr Vorsitzende gibt dies bekannt, schließt sich der Stellungnahme des Rates nachdrücklich an und billigt es vollkommen, daß im Jahre 1912 die Steuer wieder nach 95% des Normalsatzes erhoben wird.

Herr Stadtverordneter Höhl glaubt, daß der Steuerfuß unbedenklich auf 90% herabgesetzt werden könne, zumal da in den Jahren 1910 und 1911 bei den städtischen Kassen Ueberschüsse erzielt worden seien. Für die bevorstehenden Ausgaben aus der Einführung des neuen Volksschulgesetzes brauchten jetzt noch keine Rücklagen angesammelt zu werden. Den Gemeinden werde zur Durchführung der Neuerungen eine längere Frist bewilligt werden.

Der Herr Vorsitzende hält diesen Ausführungen entgegen, daß das neue Volksschulgesetz den Gemeinden zweifellos große Ausgaben verursachen werde. Es sei völlig berechtigt, wenn man darauf frühzeitig Rücksicht nehme, dies um so mehr, als die Verwendung der Sparkassenüberschüsse zum Nachteil der Stadtkasse immer weiter beschnitten würde.

Der Herr Ratsvertreter begründet den Ratsbeschluß eingehend. Wenn mehr Steuern einkommen würden, als wie zur Deckung des Haushaltplanfehlbedarfs nötig sei, so brauche man nach zahlreichen Verwendungszwecken leider nicht erst zu suchen. Der Steuerüberschuß könne beispielsweise zur endlichen Ausführung der Bachüberdeckung zwischen Neumarkt und Brühl verwendet werden. Für die Durchführung des Bebauungsplanes in der Rehme dürfte nur ein Betrag bis zu 50000 Mark aus dem Dispositionsfonds entnommen werden, während die Bauten einschließlich Landerwerb ungefähr 60000 Mark kosten würden. Der fehlende Betrag könne ebenfalls aus dem Steuermehraufkommen gedeckt werden. Es müßten ferner Abschreibungen am Inventar des Rathaushotels vorgenommen werden. Das Volksschulgesetz werde ganz entschieden für die Gemeinden neue Lasten bringen, schon durch die neue Fortbildungsschule für Mädchen. Allem Anscheine nach würden aber auch einige andere Wünsche der organisierten Lehrerschaft teilweise erfüllt, deren Durchführung der Gemeinde nicht bloß einmalig Tausende, sondern auch jährlich mehrere Tausend kosten dürften. Bei dem Stande unserer Finanzen werde man höchstens für den Schulneubau an eine Anleihe denken können. Aber wie gesagt lasse sich noch eine ganze Reihe Ausgaben nennen, für deren Deckung vorzusorgen sei. Ohne solche Fürsorge werde man voraussichtlich in den nächsten Jahren schon zu einer wesentlichen Erhöhung der Steuer gezwungen sein und wohl nicht mit Unrecht Unzufriedenheit erregen. Es sei sehr schön und leicht, Steuern herabzusetzen, aber man dürfe dies nicht in der Voraussicht tun, später die Steuern umsomehr erhöhen zu müssen. Dabei steht der Erlaß des neuen Gemeindesteuergesetzes in Aussicht, der die Einkommensteuererhebung der Gemeinden empfindlich beschneiden wolle. Er halte es deshalb für seine Pflicht, trotz aller ihm bekannten Abneigung zu empfehlen, auch im Jahre 1912 die Steuern nach 95% der gewöhnlichen Steuerstaffel zu erheben.

Im Gegensatze dazu bekennt sich auch Herr Stadtverordnetenvizevorsteher Clauß für die Herabsetzung auf 90%. Der Steuerertrag werde bei diesem Satze zureichend sein und den Bestimmungen der Steuerordnung auch am besten entsprechen.

Herr Stadtverordneter Müller, der als Abgeordneter des Stadtverordnetenkollegiums an den Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages über das Volksschulgesetz und das Gemeindesteuergesetz teilgenommen hat, weist darauf hin, daß die beiden Gesetze den Gemeinden viele neue Leistungen auferlegen und Schwierigkeiten verursachen würden. Er teilt die Bedenken des Rates wegen der künftigen großen Ausgaben, nur wünscht er, daß schon heute der Zweck festgelegt werde, für den ein etwaiger Steuerüberschuß verwendet werden solle.

Für 90% spricht Herr Stadtverordneter Rockstroh, der auch auf die Ueberschüsse der vergangenen Jahre verweist und den von ihm befürworteten Steuersatz für zureichend erklärt.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich die Herren Stadtverordneten Höhl und Müller, der Herr Vorsitzende und der Herr Ratsvertreter. Hiernach wird abgestimmt. Das Kollegium beschließt einstimmig, den Steuersatz für das Jahr 1912 auf 90% der Normalstaffel herabzusetzen.

Herr Stadtverordnetenvizevorsteher Clauß regt an, für einen sich etwa bei der Steuererhebung nach 90% ergebenden Ueberschuß schon jetzt den Verwendungszweck zu bestimmen.

Die Herren Stadtverordneten Hirschberg und Flemmig sind der Meinung, daß man heute der Anregung noch nicht folgen könne, erst müsse man doch wissen, ob ein Ueberschuß erzielt werde und wie hoch er sei.

Herr Vizevorsteher Clauß verfolgt seine Anregung nicht weiter.

4) Von den Verordnungen der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau und des Königlichen Ministeriums des Innern über die Genehmigung der neuen Sparkassenordnung, über die Verwendung des Sparkassenreingewinnes und über die Beleihung der Arbeiterwohnhäuser nimmt das Kollegium Kenntnis. Der Herr Vorsitzende und der Herr Ratsvorsteher erläutern die Verordnung. Herr Stadtverordneter Meichßner wünscht, daß bei der Zurückführung der Hypotheken auf den Arbeiterwohnhäusern bis zur regulationmäßigen Beleihungsgrenze mit möglichster Milde verfahren werde. Der Herr Ratsvertreter versprach dies und sicherte in diesem Sinne weitere Vorstellungen bei den vorgesetzten Behörden zu.

5) Das Stadtverordnetenkollegium ist einstimmig damit einverstanden, daß der Sparkassenreingewinn vom Jahre 1910 nach dem Vorschlage des Sparkassenausschusses vom 13. Februar 1912, den der Rat angenommen hat, verteilt wird. Die Verteilung geschieht diesfalls — vorbehältlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde — wie folgt:

28272 M. 70 Pfg.	an das ordentliche Rücklagevermögen zur Ergänzung auf 5 v. H. des Einlegergutbabens;
6668 M. 17 Pfg.	an dieselbe Rücklage zur allmählichen Auffüllung auf 10 v. H. der Einlagen;
124 M. 86 Pfg.	Rücklage zur Selbstversicherung der Sparkasse gegen Haftpflicht;
3000 M. — Pfg.	an die Rücklage für die Erbauung eines neuen Krankenhauses;
170 M. 66 Pfg.	an die Rücklage für die Erbauung eines Volksbades;
16700 M. — Pfg.	an die Stadtgemeinde für bestimmt bezeichnete gemeinnützige und wohltätige Zwecke.
Se. 49935 M. 39 Pfg.	

6) Das Kollegium verwilligt nach kurzer Aussprache den Betrag von 161,50 M. zur Beschaffung eines elektrischen Ventilators für die Aborte des alten Schulgebäudes. Der verwilligte Betrag soll nur dann verwendet werden, wenn die haushaltplanmäßigen Mittel dafür nicht zureichen.

7) Gegen den Entwurf der Vorschriften für die Einrichtung, die Aufstellung und den Betrieb von Wäschemangeln äußert das Stadtverordnetenkollegium keine Einwendungen in der Voraussetzung, daß die Vorschriften nur auf Mangeln mit Kraftbetrieb angewendet werden.

8) Das Stadtverordnetenkollegium genehmigt ferner einhellig die Beschaffung eines Hauptwassermessers für die neue Leitung, indem es die Kosten hierfür aus Mitteln des Wasserwerksreservefonds bewilligt.

9) Mit der Fortsetzung des Lateinunterrichtes an der Selekta und

10) mit der Fortsetzung des Turnunterrichtes für die Fortbildungsschüler in der bisherigen Weise erklärt sich das Stadtverordnetenkollegium nach kurzer Aussprache einverstanden.

11) Die Wasserwerksrechnung für das Jahr 1910 übernimmt Herr Stadtverordneter Müller und die Gasanstaltskassenrechnung auf dieselbe Zeit übernimmt Herr Stadtverordnetenvizevorsteher Clauß zur Nachprüfung.

12) a. Nachgeprüft wurden die Rechnung über das Bauwesen auf das Jahr 1910 und
b) Die Rechnung über das Geldstammvermögen auf das Jahr 1910 von Herrn Stadtverordnetenvizevorsteher Clauß, sowie
c) die Rechnung über die städtische Sparkasse auf das Jahr 1910 von Herrn Stadtverordneten Rockstroh. Das Kollegium spricht diese Rechnungen richtig.

13) a. Man nimmt Kenntnis von einem Dankschreiben des Skikluds für Anlage von Schneeschuhbahnen;
b. von der Einrichtung elektrischer Beleuchtung in der Bedürfnisanstalt am unteren Transformatorenhause;
c. von Weiterbewilligung der Staatsbeihilfe für den Kreuzelweg. Herr Stadtverordneter Höhl wünscht Feststellungen, wem das Eigentum an den Straßenbäumen längs des Kreuzelweges zusteht.

Herr Stadtverordneter Flemmig erwähnt, daß die Seitengraben am Kreuzelwege immer wieder mit Feldsteinen von den anliegenden Feldern zugeworfen würden.

Der Rat wird ersucht, der Anfrage und Anregung seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

d. von einer Mitteilung, daß der Stadtrat auf Vorschlag des Bauausschusses beschlossen habe, von Herstellung eines gepflasterten Ueberganges auf der Schneebergerstraße im Zuge des Schulgäßchens abzusehen, weil die bisherigen Erfahrungen mit solchen Uebergängen nicht günstig sind.

Herr Stadtverordneter Ott, der die Anregung gegeben hatte, bemerkt auf Grund eigener zahlenmäßiger Feststellungen, daß der Verkehr an der betreffenden Straßenstelle ganz bedeutend und die Herstellung eines befestigten Ueberganges daher äußerst nötig sei.

Der Ratsvertreter bemerkt, daß ein Uebergang von der üblichen Breite auf der verkehrsreichen Schneeberger Straße bei feuchter Witterung wenig nützen werde. Der Zweck des Ueberganges werde höchstens dann erreicht, wenn ein breiter Uebergang angelegt werde.

Herr Stadtverordneter Ott hält seine Anregung nunmehr in dem Sinne aufrecht, daß ein Uebergang von größerer Breite als wie gewöhnlich hergestellt werde. Als besonders notwendig bezeichnet es Herr Ott, daß die Uebergänge ständig reingehalten werden.

14) Mit Zustimmung des Kollegiums stellt sodann der Herr Vorsitzende den 2. Gegenstand der Tagesordnung für die geheime Sitzung, Ankauf des Brandt'schen Gutes, zur Beratung.

Das Gut ist vorbehältlich der Zustimmung der städtischen Kollegien durch Vertrag bis Ende dieses Monats für die Stadtgemeinde zum Preise von 36000 Mk. gesichert worden.

Der Herr Vorsitzende weist auf die grundsätzliche Bedeutung der Beschlußfassung hin. Das Kollegium entscheide damit eigentlich die Frage, ob die Stadt überhaupt Bodenpolitik treiben wolle oder nicht. Bodenpolitik müsse eine Stadt treiben, solange sie Grundbesitz zu niedrigen Preisen erwerben könne. In Eibenstock seien billige Grundstücke in der Nähe der Stadt nicht mehr zu haben und auch der Preis des vorläufig für die Stadt gesicherten Gutes sei höher als wie sein landwirtschaftlicher Wert. Immerhin erscheine ein Preis von 42 Pf. für das Quadratmeter der über 64000 Quadratmeter großen zusammenhängenden Fläche noch angemessen. Selbst wenn man aus dem Areal 30 Jahre lang keinen Ertrag zöge, was aber ausgeschlossen sei, würde man in 30 Jahren erst auf einen Landpreis von 1,70 Mk. für das Quadratmeter kommen. Das Angebot könne deshalb als annehmbar gelten. Er müsse daher nach eingehendster Erwägung aller anschlägigen Verhältnisse den Ankauf als vorteilhaft empfehlen.

Der Herr Ratsvertreter klärt über den Verlauf der Kaufsache und über die Beweggründe für die Einleitung der Angelegenheit auf. Er gibt dem Kollegium zu bedenken, daß die Stadt rund um von Ländereien umgeben sei, die sich in festen Händen befinden. Von einem Ueberflusse an wohlfeilem Baulande könne keinesfalls geredet werden. Die vorliegenden Planungen über das Brandt'sche Gelände bewiesen, daß die Stadt keinen Nachteil haben würde, wenn sie das Gut kaufe.

Herr Stadtverordneter Drechsler erklärt nach einer persönlichen Bemerkung, daß er mit dem Ankauf einverstanden sein würde, wenn das Gut um ein Drittel billiger als angeboten käuflich sein würde.

Unbedingt für den Ankauf erklärt sich Herr Stadtverordneter Meichßner, der darauf aufmerksam macht, daß fast alle bebaubaren Grundstücke in der Umgebung der Stadt in festen Händen seien. Billiges Gelände für den Bau namentlich kleinerer Wohnhäuser, und von industriellen Anlagen sei gar nicht mehr vorhanden. Das gesicherte Areal liege sehr günstig zur Stadt. Zugänglichkeit lasse sich leicht schaffen. Man solle sich das Gut nicht entgehen lassen.

Auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten-Vizevorstehers Clauß nach der Rentabilität des Gutes gaben der Herr Vorsitzende und der Herr Ratsvertreter ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß sich bei landwirtschaftlicher Benutzung des Gutes eine Rentabilität von 1½ bis 2% wohl erzielen lassen dürfte.

Der Herr Ratsvertreter weist darauf hin, daß der Bauausschuß den Gutskauf empfohlen habe, allerdings in der Voraussetzung, daß der Kaufpreis aus dem städtischen Dispositionsfonds gedeckt werde.

Herr Stadtverordneter Kunz befürwortet den Ankauf. Er gibt aber zu bedenken, ob man nicht eine Ermäßigung des Kaufpreises erreichen könne.

Herr Stadtverordneter Funk erklärt sich gleichfalls für den Ankauf aus dem Gesichtspunkte, daß man dadurch die Stadt in die Lage versetze, neue Industrien durch Gewährung billigen Baugeländes nach hier zu ziehen. Letzteres sei bei der jetzigen sehr bedrängten Lage der Stickereiindustrie eine besonders dringliche Frage für den Stadtrat.

Da weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, stimmt das Kollegium ab. Es erklären sich 8 Stimmen für den Ankauf und 13 dagegen, sodaß der Kauf abgelehnt ist.

Der Herr Vorsitzende, die Herren Stadtverordneten Meichßner, Schlegel und Vizevorsteher Clauß geben zu Protokoll, daß sie für den Ankauf gestimmt haben.

15) Auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten Ott erteilt der Herr Ratsvertreter Auskunft über die Talsperrenangelegenheit, soweit er selbst darüber unterrichtet ist.

16) Ferner wird auf Anfrage des Herrn Stadtverordneten Kunz über das Projekt der Postplatzumwandlung vom Herrn Vorsitzenden Auskunft gegeben.

17) Herr Stadtverordneter Heckel erkundigt sich über den Stand des Baues der Clara Angermannstraße. Darauf erteilt Herr Stadtverordneter Schlegel Auskunft.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 25. März. 2. Kammer. Es erfolgt zunächst in Erledigung des Königl. Dekrets Nr. 37 die Wahl von 3 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zum Staatsgerichtshofe. Auf Vorschlag des Abg. Döhler (natl.) werden die vom vorigen Landtage gewählten Herren wiedergewählt, und zwar Oberjustizrat Dr. Rudolph, Rechtsanwalt zu Dresden, Oberlandesgerichtsrat Thierbach, Senatspräsident a. D. zu Dresden und Justizrat Dr. v. Petrikowski, Rechtsanwalt zu Plauen als Mitglieder sowie Justizrat Dr. Stöckel, Rechtsanwalt zu Dresden und Reichsgerichtsrat Dr. Sievers zu Leipzig als Stellvertreter. Das Haus nimmt hierauf den Bericht der Rechenschaftsdeputation über das Kgl. Dekret Nr. 9 entgegen, betr. den Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in den Jahren 1908 und 1909. Die Kammer beschließt ohne Debatte, sich durch den Bericht für befriedigt zu erklären. Es folgt die Schlußberatung über den mittels Dekrets Nr. 41 vorgelegten Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat 1910/11 und einen Nachtrag zu dem Finanzgesetz auf die Jahre 1910 und 1911. Die Finanzdeputation beantragt die Bewilligung der einzelnen Kapitel nach der Vorlage. Abg. Sindermann (Soz.) erklärt, daß seine Parteifreunde gegen die Nachtragsforderungen bei Kapitel 21, indirekte Abgaben, und bei Kapitel 45, Dresdner Journal, stimmen würden. Das Haus genehmigte hierauf ohne weitere Debatte die Deputationsanträge. Nächste Sitzung morgen vormittag halb 12 Uhr. Schluß der Sitzung halb 4 Uhr.

Die beiden Deserteure.

Roman aus dem Seeleben. Von Heinz Monts.

(Schluß.)

Es traf die beiden Schürmer.

Die gingen schweigend ins Boot und arbeiteten an gegen die heftige Strömung und von den Riemen troff es wie blanke Perlen.

Nun waren die zwei, die sich so leidenschaftlich liebten und doch so kalt aneinander vorübergegangen waren, allein an Bord.

Und über ihnen und auf dem Meere lag der kalte bleiche Glanz des Mondes.

Die beiden standen schweigend und blickten dem Boote nach, das man noch eine ganze Weile verfolgen konnte. Langsam, fast feierlich klangen die Ruderschläge, leiser und immer leiser; zuletzt sah man nur noch den Widerschein des Mondlichtes auf den nassen Ruderblättern. Dann hatte die Nacht es verschlungen.

Plötzlich begann Antjen zu singen. Einschmeichelnd, süß; aber man hörte, daß eine Saite dieser Laute gesprungen war. Ein wehmütiges Klagelied, das auch Waßmann kannte. Er wußte von Jochen, daß Antjen es oft gesungen hatte, wenn sie beide als Kinder nach lauer Sommernacht hinausgezogen waren in den perlklaren Morgen.

Da warf er sich wieder auf die Luke nieder und eine Träne stahl sich aus seinem harten Auge. Und der Quell dieser Träne lag weit hinter den Grenzen der Alltäglichkeit, weit fort, in den Gebieten uneingestandener Empfindungen.

So saß er lange, lange.

Plötzlich schleuderte ihn ein Stoß bald von seinem Sitz herab und er hörte seinen Namen nennen.

Erschrocken sprang er auf. Er war eingeschlafen gewesen.

„Was gibt's?" rief er.

Antjen stand auf dem Ladeluk, über den Großbaum gelehnt, mit flatterndem Haar und wehendem Mantel und deutete mit der ausgestreckten Rechten auf das Meer und den Horizont.

Da wußte Waßmann genug.

Von Westen her trieb der Wind unermeßliche Wolkenmassen. Es schien, als müßten Wochen vergehen, bis ihr Vorüberzug sein Ende erreiche.

Und erst die See. Hochgewölbt rollten die Wogen heran,